



Kanton Bern
Canton de Berne

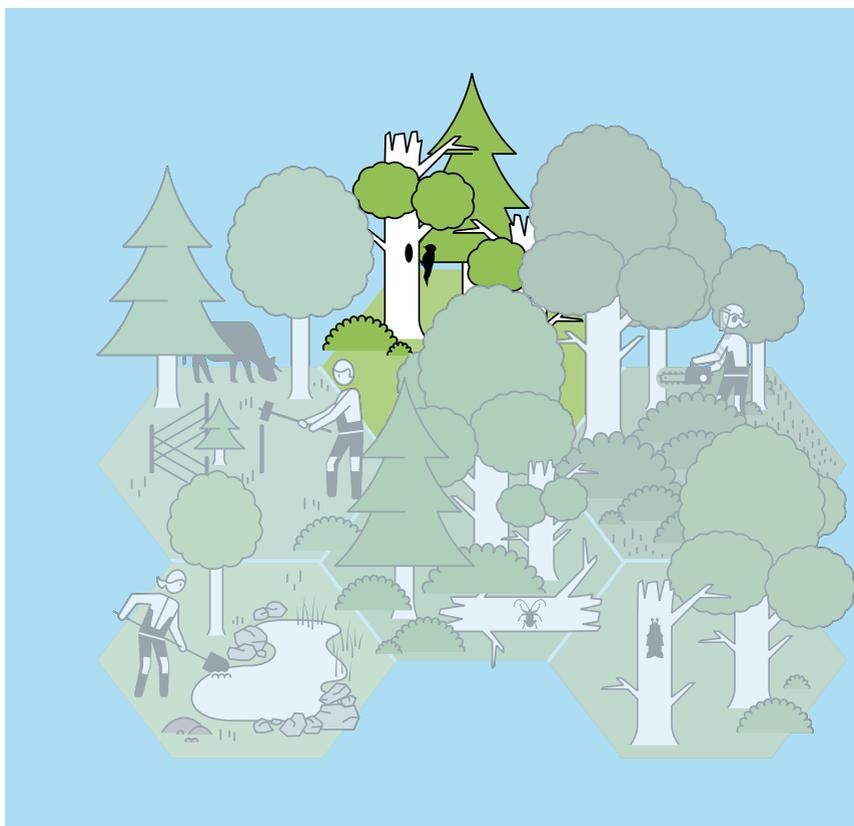
Waldbiodiversität

Habitatbäume erhalten

Informationen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Amt für Wald und Naturgefahren

März/2024



In die Zukunft investieren

Am wertvollsten für die Biodiversität sind Bäume oft dann, wenn sie ihre Hiebsreife schon längst hinter sich haben. Denn in alten und grossen Bäumen finden viele typische Arten des Waldes ein Zuhause. Solche bewohnten Bäume werden Habitatbäume genannt. Deren Erhalt ist eine sinnvolle Ergänzung zur Holzproduktion. Hier erfahren Sie, wie der Kanton Bern Habitatbäume fördert und unter welchen Bedingungen Sie Beiträge erhalten.

Das Wichtigste in Kürze

Was ist ein Habitatbaum?

Als Habitatbaum wird ein Baum bezeichnet, der einer Vielzahl von Arten Unterschlupf oder Nahrung bietet. Baumbewohnende Arten leben in Kleinstlebensräumen wie Spechthöhlen oder unter abgeplatzen Rindenstücken – sogenannten Baummikrohabitaten.

Wo können Habitatbäume stehen?

Habitatbäume sind in allen Wäldern ökologisch sehr wertvoll und daher erhaltenswert. Sie sind zudem ein wichtiges Vernetzungselement zwischen Beständen, die reich an Alt- und Totholz sind (z. B. Altholzinseln oder nicht bewirtschaftete Hanglagen). Der Kanton unterstützt finanziell gezielt Habitatbäume in Wäldern, die hauptsächlich der Holzproduktion dienen, da dort alte Bäume und Totholz vergleichsweise rar sind.

Welche Kriterien muss ein Baum erfüllen, um als Habitatbaum zu gelten?

- Er darf kein Sicherheitsrisiko für Wege, Strassen etc. darstellen und muss bis zum natürlichen Zerfall stehen bleiben können.
- Es handelt sich um eine einheimische Baumart.
- Der Baum lebt und sollte auch in absehbarer Zeit noch leben.
- Der Baum erfüllt eines der folgenden Kriterien:
 - a) Stammdurchmesser auf Brusthöhe: mind. 70 cm (Nadelholz) bzw. 60 cm (Laubholz)
 - b) Weist mindestens eines der folgenden Baummikrohabitats auf:
 - Höhlen: Specht- und Mulmhöhlen, Insektengalerien/-bohrlöcher, Vertiefungen
 - Feste oder schleimige Pilzfruchtkörper
 - c) Der Baum dient aktuell und nachgewiesenermassen als Lebensraum für eine schützenswerte Art, z. B. als Schlafbaum des Auerwilds oder Trägerbaum der Lungenflechte.



In einer Spalte im Baum finden viele Arten Unterschlupf.
Carine Heiniger



Die Dendrotelme ist eine mit Regenwasser gefüllte Baumhöhlung. Jürg Scheurer

Wie fördert der Kanton den Erhalt von Habitatbäumen und welche Projekte sind beitragsberechtigt?

Der Kanton Bern fördert den Erhalt von Habitatbäumen mit einem pauschalen Beitrag von CHF 500.– pro Baum. Für eine Beitragsberechtigung brauchen Sie mindestens 12 Habitatbäume. Dabei werden auf einer Hektare höchstens 3 Habitatbäume mit Beiträgen unterstützt. Es wird also eine Fläche von mindestens 4 Hektaren benötigt. Um diese Mindestanforderungen zu erreichen, können sich Waldbesitzer/innen zusammenschliessen. Bei Zusammenschlüssen ab 4 Privatwaldbesitzer/innen kommt eine Koordinationspauschale von CHF 100.– pro beteiligter Partei dazu.

Wozu verpflichte ich mich bei einem Vertragsabschluss?

Sie erklären sich einverstanden, die ausgewählten Habitatbäume bis zu ihrem natürlichen Zerfall stehen zu lassen.

Ihr/e Revierförster/in berät Sie gerne zu Fragen rund um mögliche Habitatbäume und erstellt mit Ihnen das Fördergesuch.

Häufig gestellte Fragen

Weshalb sind Habitatbäume wichtig?

Jeder Habitatbaum ist ein Hotspot der Artenvielfalt im Wald. Habitatbäume tragen wesentlich dazu bei, dass alt- und totholzabhängige Arten im Wald überleben können. Dabei geht es um mehr als 5000 Arten; das ist etwa ein Viertel aller vom Schweizer Wald abhängigen Arten.

Können Habitatbäume in viel besuchten Wäldern stehen?

Grundsätzlich können Habitatbäume überall gefördert werden – auch im Erholungswald. Die Waldbesuchenden betreten den Wald auf eigene Gefahr. Die Abwägung, ob Habitatbäume in einem Erholungswald vertretbar sind, obliegt der/dem Waldeigentümer/in. Habitatbäume dürfen jedoch nicht in der Nähe von Infrastrukturanlagen stehen, da sie dort zur Gefahr werden können. Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrer/Ihrem Revierförster/in beraten.

Können Habitatbäume mit weiteren Förderbeiträgen kombiniert werden?

Habitatbaumprojekte können mit Förderprojekten zur Waldrandaufwertung, Jungwaldpflege, klimaangepassten Waldverjüngung sowie mit Seilkranbeiträgen kombiniert werden. Die Kombination mit anderen Förderbeiträgen im Bereich Waldbiodiversität ist ausgeschlossen.



Der seltene Mittelspecht ist auf alte Eichen angewiesen. Pixabay

Was ist, wenn ein Habitatbaum abstirbt?

Wenn ein Habitatbaum aufgrund natürlicher Umstände (z. B. Blitzschlag) abstirbt, verletzt dies den Vertrag nicht. In diesem Fall muss das Holz des Baumes noch bis zum natürlichen Zerfall im Wald belassen werden. Wird ein Habitatbaum nach Absprache mit dem Forstdienst ausnahmsweise gefällt (z. B. wegen dem Bau einer Waldstrasse oder Sicherheitsmassnahmen), muss in der Nähe ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden.

Weitere Informationen zur Biodiversitätsförderung finden Sie auf www.be.ch/waldbiodiversitaet

Ihr/e Revierförster/in

www.be.ch/foerstersuche

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch/waldbiodiversitaet



Gestaltung und Illustration: Mansing Tang, Format M